

11. September 2001

### Neue Föderrichtlinien im Kanalbau

#### Sobotka: „Beispiel für erfolgreiche ökologische Reformen!“

In der gestrigen Sitzung der Siedlungswasserwirtschaftskommission, der Vertreter aller Parteien, der Länder, der Städte und Gemeinden angehören, wurden neue bundesweite Föderrichtlinien für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen beschlossen. Wesentlich dabei ist, dass der Bau neuer Anlagen Priorität vor der Adaptierung bestehender Anlagen hat und dass die ländlichen Gebiete stärker berücksichtigt werden.

Finanz-Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, der Niederösterreich in den Verhandlungen vertreten hat, zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden. „Es ist gelungen, eine Möglichkeit zu finden, die in erster Linie ökonomisch, aber auch ökologisch in die richtige Richtung geht. Zusätzlich konnte das Bauvolumen und damit die Konjunktur in der Baubranche sichergestellt werden“, so Sobotka zum Ergebnis der Verhandlungen.

Ein Schwerpunkt liegt ökologisch darin, dass der Neubau von Abwasseranlagen fördertechnisch an die erste Stelle und damit vor die Anpassungen alter Anlagen an neue Grenzwerte gestellt wurde. „Übertriebene Anpassungen und Umbauten von bestehenden Anlagen, wie in der vergangenen Zeit, werden dadurch verhindert. Bis vor kurzem konnte es passieren, dass etwa erst zehn Jahre alte Anlagen um teures Geld adaptiert werden mussten, nur um die zu strengen Grenzwerte zu erreichen, und andererseits ganze Ortschaften noch nicht ans Kanalnetz angeschlossen waren“, meint Sobotka zur neuen Richtlinie.

„Ökologisch war es auch wichtig, dass nunmehr derjenige, der günstiger baut, auch belohnt wird. Dass auch einer erforderlichen Verwaltungsvereinfachung Rechnung getragen wurde, macht den Entwurf zu einer runden erfolgreichen Sache“, so Sobotka abschließend.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: [presse@noel.gv.at](mailto:presse@noel.gv.at)